

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eingliederungsbericht 2011 der Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Vorstandes	3
1 Der Arbeitsmarkt im Jahr 2011	4
1.1 Steigende Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	4
1.2 Wachsender Fachkräftebedarf	5
1.3 Strukturelle Herausforderungen trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit	5
1.4 Geringere Beschäftigungschancen für besonders förderungs- bedürftige Personen	7
1.5 Bessere Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt	7
2 Zentrale Handlungsfelder der BA im Jahr 2011	8
2.1 Berufsorientierung, Berufsberatung und gezielte Hilfen als Basis einer erfolgreichen Ausbildung	9
2.2 Qualifizierung und Weiterbildung unterstützen Fachkräfte- sicherung	10
2.3 Steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen wirkt sich positiv auf das Fachkräfteangebot aus	11
2.4 Aktivierung der Potenziale Älterer sichert Fachkräfte	12
2.5 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden	13
2.6 Inklusive berufliche Teilhabe behinderter und schwer- behinderter Menschen	14
3 Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge 2011	15
3.1 Förderung der beruflichen Ausbildung	18
3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	22

	Seite
3.3 Beteiligung von Frauen	28
3.4 Beteiligung Älterer	29
3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser	30
3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen	31
4 Ausblick	34
5 Glossar	39

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

vor dem Hintergrund der zunehmenden Fachkräfteengpässe wird die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer wichtiger. Denn aufnahmefähig ist der Arbeitsmarkt vor allem für die Personen, die den immer weiter steigenden Anforderungen der Unternehmen gerecht werden.

Die BA hat im Jahr 2011 mit der Broschüre „Perspektive 2025“ die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland für die kommenden Jahre beschrieben. Darin sind zehn Handlungsfelder benannt, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – von der stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren über die Unterstützung der Berufsausbildung bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen.

Die wesentlichen Handlungsfelder spiegeln sich in die diesem Eingliederungsbericht wider: Wir zeigen auf, wie und für wen wir Arbeitsmarktpolitik eingesetzt haben und wie sie gewirkt hat, wir schaffen Transparenz über erfolgreiche und weniger erfolgreiche Maßnahmen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: 2011 hat die BA die guten Rahmenbedingungen durch Wirtschaft und Politik nutzen können, um vielen Menschen neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen und Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften kraftvoll zu unterstützen.

Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands

Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung

1 Der Arbeitsmarkt im Jahr 2011

Wachsender Fachkräftebedarf in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich auch 2011 fortgesetzt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent gewachsen. Der wirtschaftliche Aufschwung konzentrierte sich dabei vor allem auf die erste Jahreshälfte und verlor im Jahresverlauf spürbar an Dynamik. Der Arbeitsmarkt hat von den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert. Die Erwerbstätigkeit und darunter vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Jahresdurchschnitt 2011 kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiter gestiegen, in einzelnen Berufsfeldern zeigten sich 2011 bereits Fachkräftengpässe. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind deutlich gesunken und auch die Lage am Ausbildungsmarkt hat sich 2011 weiter verbessert.

1.1 Steigende Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Die Erwerbstätigkeit hat im Jahr 2011 deutlich zugenommen. Mit über 41 Millionen Erwerbstätigen, zu denen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter anderem auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten zählen, wurde 2011 der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juni 2011 mit 28,38 Millionen Beschäftigten (Frauenanteil: 46 Prozent) um 671.000 höher als im Vorjahr und auf einem Niveau, das zuletzt in den frühen neunziger Jahren erreicht worden war.

Das Beschäftigungswachstum erstreckte sich auf fast alle Branchen und alle Bundesländer. Es geht auf eine Zunahme von sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung zurück. Während die Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Vorkrisenniveau in allen Branchen gewachsen ist, hat die Zahl der Vollzeitstellen beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe den Stand von 2008 bis Jahresende 2011 nicht wieder erreicht. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist von 2010 auf 2011 weiter zurückgegangen. Während Jahresdurchschnitt 2010 noch 429.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus konjunkturellen Gründen kurz gearbeitet hatten, waren es im Jahresdurchschnitt 2011 nur noch 100.000.

1.2 Wachsender Fachkräftebedarf

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen in den kommenden Jahrzehnten stark abnehmen. Sollte gegen diesen Rückgang nicht gegengesteuert werden, könnte Prognosen des IAB zufolge das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 um über sechs Millionen zurückgehen. Darüber hinaus führt der technologische Wandel zu steigenden Anforderungen an die Beschäftigten: Insbesondere im Bereich der qualifizierten Fachkräfte könnte es daher zu verstärkten Engpässen kommen.

2011 lag die Arbeitskräftenachfrage auf sehr hohem Niveau. Teilweise hatten Betriebe Probleme, ihre Stellen erfolgreich zu besetzen. Von einem flächendeckenden Fachkräftemangel in Deutschland kann allerdings nicht gesprochen werden. In einzelnen Berufsgruppen und Regionen gibt es jedoch Engpässe. Der BA-Stellenindex (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage am 1. Arbeitsmarkt, stieg von 158 Punkten am Jahresanfang auf 180 Punkte im Dezember. Jahresdurchschnittlich waren bei der BA 466.000 Arbeitsstellen gemeldet, 30 Prozent mehr als 2010. Der Stellenbestand schlägt sich relativ schnell um. So wurden im Jahresverlauf 2,2 Millionen Stellen an- und 2,1 Millionen Angebote abgemeldet.

Ende 2011 zeigten sich in einzelnen technischen Berufsfeldern sowie in den Gesundheits- und Pflegeberufen Mangelsituationen. In den technischen Berufen waren Fachkräfteprobleme vor allem bei Ingenieurinnen und Ingenieuren erkennbar. Vor allem in den Fachrichtungen Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Energie und Elektro sowie in der Softwareentwicklung bestand in nahezu allen westlichen Bundesländern ein Expertenmangel. Anzeichen für Engpässe gab es auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf Bundesebene zeigte sich ferner ein Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bereich der technischen Forschung und Entwicklung, von Konstruktion und Modellbau sowie bei Expertinnen und Experten für die Ver- und Entsorgung. Einen Fachkräftemangel bei Humanmedizinerinnen und Humanmedizinern gab es mit Ausnahme von Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein in allen Bundesländern. Ebenso wurden Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte in beinahe allen westlichen Bundesländern gesucht. Bei den examinierten Altenpflegefachkräften zeigte sich mit Ausnahme von Brandenburg bundesweit ein Mangel.

1.3 Strukturelle Herausforderungen trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit

Vor allem aufgrund der günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen ist die Arbeitslosigkeit 2011 weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt waren 2,98 Millionen Menschen arbeitslos, acht Prozent weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) ist von 7,7 Prozent auf 7,1 Prozent zurückgegangen. Damit ist die Arbeitslosigkeit auf ihren niedrigsten Wert seit 1991 gesunken. Allerdings war in den Jahren nach der Wiedervereinigung die Entlastung durch Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik deutlich höher. Auch bei Berücksichtigung dieser Entlastungswirkung ergibt sich eine Verbesserung: die Unterbeschäftigung (inklusive Kurzarbeit) ist 2011 auf 4,21 Millionen gesunken (-14 Prozent). Dies ist der niedrigste

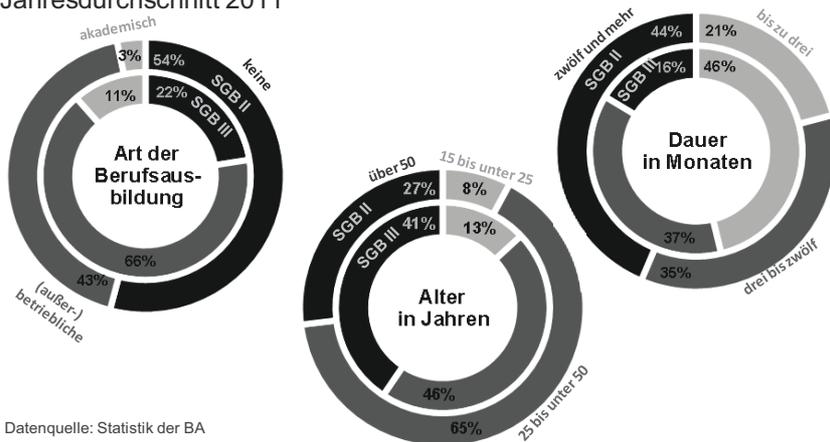
Wert seit es Aufzeichnungen zur Unterbeschäftigung gibt (1992).

Trotzdem gab es auch 2011 Menschen, für die aufgrund ihrer individuellen Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht einfach war. Strukturelle Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt resultieren daher – neben den nach wie vor großen regionalen Unterschieden – vor allem aus der großen Diskrepanz zwischen dem hohen Bedarf an Fachkräften und dem großen Anteil von Arbeitslosen, die den Anforderungen der modernen Berufswelt an Belastbarkeit und Qualifikation häufig tatsächlich oder vermeintlich unzureichend gewachsen sind. So waren 2011 drei Viertel der Arbeitslosen gering qualifiziert, langzeitarbeitslos, über 50 Jahre alt oder wiesen andere Merkmale auf, die sich negativ auf ihre Vermittlungschancen ausgewirkt haben.¹ Viele dieser Arbeitslosen bedürfen einer intensiveren Unterstützung, um sie an eine nachhaltige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Gut ein Drittel der Arbeitslosen war sogar von mehr als einem dieser Merkmale betroffen.²

Abbildung 1

Strukturen der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

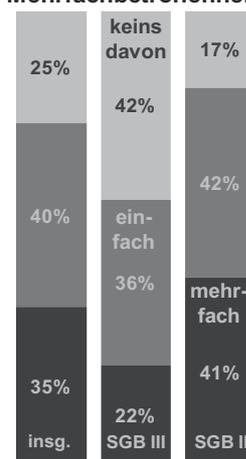
Arbeitslose nach Personenmerkmalen
Jahresdurchschnitt 2011



Datenquelle: Statistik der BA

* Das Merkmal Mehrfachbetroffenheit umfasst neben den drei hier dargestellten auch die Merkmale schwerbehindert, berufsrückkehrend sowie berufsfremdet.

Mehrfachbetroffenheit*



¹ Der Gesetzgeber hat fünf Merkmale definiert, nach denen Personen als besonders förderungsbedürftig gelten: geringqualifiziert, langzeitarbeitslos, 50 Jahre und älter, schwerbehindert und berufsrückkehrend (§ 11 Abs. 2 Satz 2, vgl. Glossar).

² Zur Struktur der Arbeitslosigkeit vgl. ausführlich: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Strukturen der Arbeitslosigkeit, Nürnberg Mai 2012.

1.4 Geringere Beschäftigungschancen für besonders förderungsbedürftige Personen

Hinter den Arbeitslosenzahlen verbirgt sich viel Dynamik. Infolge zunehmender Übergänge im Erwerbsverlauf steigt auch die – meist unproblematische – Übergangsarbeitslosigkeit. Dies erhöht den Umschlag in der Arbeitslosigkeit und sorgt auch in konjunkturell starken Phasen für einen gewissen Stand an – wenn auch individuell jeweils nur kurzzeitig – Arbeitslosen. So sind im Jahr 2011 2,78 Millionen Menschen aus Beschäftigung heraus arbeitslos geworden – 2,48 Millionen gelang es, ihre Arbeitslosigkeit unmittelbar durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden. Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenversicherung machen zwar nur knapp ein Drittel der Arbeitslosen, aber zwei Drittel der Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aus. Die Chancen einer Beschäftigungsaufnahme sind für verschiedene Personengruppen sehr unterschiedlich.³ Über alle Arbeitslosen lag diese rechnerische Chance bei 6,9 Prozent. Für Personen, die zu einem besonders förderungsbedürftigen Personenkreis zählten, lag sie dagegen bei 4,3 Prozent, für mehrfach Betroffene sogar nur bei 2,1 Prozent. Besonders geringe Chancen wiesen dabei vor allem Langzeitarbeitslose auf (1,8 Prozent).

1.5 Bessere Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich 2011 weiter verbessert, obwohl die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber erneut die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen überstieg. Die Zahl der Ausbildungssuchenden ging vor allem demografiebedingt weiter zurück, auch die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich schon in früheren Jahren mit Hilfe der BA um einen Ausbildungsplatz bemüht hatten, war rückläufig. Die gute wirtschaftliche Lage und die Bestrebungen der Betriebe, ihren Fachkräftebedarf langfristig zu decken, haben dazu geführt, dass mehr betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden. Am 30. September 2011 hatten 54 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber – und damit etwas mehr als im Vorjahr (52 Prozent) einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz gefunden. Über ein Viertel (28 Prozent) entschied sich für den weiteren Schulbesuch, ein Studium oder einen Freiwilligendienst, nahm eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Arbeit auf. 11.000 Bewerberinnen und Bewerber – das waren zwei Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden – waren Ende September noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Alternative. Gleichzeitig waren 30.000 Berufsausbildungsstellen noch unbesetzt – deutlich mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus waren 61.000 Jugendliche weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildung, obwohl sie eine Alternative gefunden hatten. Bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gab es im Vergleich zu 2010 ein Plus. Allerdings gelingt es nicht jedem Jugendlichen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Erfahrungsgemäß wird über ein Fünftel aller Ausbildungsverträge wieder gelöst, weil z.B. der gewählte Beruf nicht den Vorstellungen der jungen Menschen entspricht oder Betrieb und Jugendlicher nicht zusammenpassen.

³ Zur Berechnung von Beschäftigungschancen vgl. Glossar.

2 Zentrale Handlungsfelder der BA im Jahr 2011

Arbeitsmarktpolitik leistet Beitrag zur Fachkräftesicherung

Mit der Entwicklung der günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen war es 2011 zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik, alle verfügbaren Beschäftigungspotenziale optimal zu nutzen, um dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und zugleich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit geringen Qualifikationen zu erhöhen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden vor diesem Hintergrund drei Ansätze verfolgt:

- Die Chancen Geringqualifizierter am Arbeitsmarkt sollten verbessert werden. Dazu galt es, die Potenziale arbeitsloser Menschen besser zu erkennen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Zudem sollten Arbeitslose durch erfolgreiche Matching-Prozesse noch besser auf passende Stellen platziert werden.
- Jungen Menschen sollte vor allem mithilfe präventiver Maßnahmen ein direkter Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Begleitende Maßnahmen während der Ausbildung sollten – wo notwendig – dazu beitragen, einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.
- Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollten deren Beschäftigungsfähigkeit sichern und verbessern.

Im Bereich der Grundsicherung hat das BMAS mit dem „Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Offensivkonzept) vier Bereiche definiert, bei denen durch neue Anstrengungen die Wirksamkeit der Arbeitsförderung erhöht werden soll:

- die Förderung von Alleinerziehenden,
- die offensive Aktivierung und Vermittlung von Jugendlichen,
- die Verbesserung der Integrationschancen von Älteren sowie
- die Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktpolitik.

Diese Kernpunkte des Offensivkonzepts wurden in die bestehenden geschäftspolitischen Schwerpunkte im SGB II integriert:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren,
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen,
- Fachkräftepotential erhöhen – u.a. bei Älteren und Geringqualifizierten,
- Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen,
- Zugänge managen sowie
- Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen.

2.1 Berufsorientierung, Berufsberatung und gezielte Hilfen als Basis einer erfolgreichen Ausbildung

Eine gute Schulbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg möglichst aller jungen Menschen sind vor dem Hintergrund eines steigenden Fachkräftebedarfs von zentraler Bedeutung. Die Dienstleistungen und Maßnahmen der BA beim Übergang von der Schule in den Beruf tragen daher in der Summe nicht nur dazu bei, jungen Menschen individuelle Chancen zu eröffnen, sondern auch das Potenzial an Nachwuchskräften besser auszuschöpfen.

Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützt junge Menschen dabei, Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss zu gewinnen und eine selbstverantwortliche Berufswahl treffen zu können. Die BA bietet allen Schülerinnen und Schülern von allgemein bildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse Berufsorientierung an den Schulen und in den Berufsinformationszentren (BiZ) an. Gemeinsam mit den anderen Akteuren der Berufsbildung erfolgt eine systematische Heranführung an Fragen der Berufswahl, die in individuellen Beratungsgesprächen weiter vertieft werden können. Ein besonderer Akzent lag 2011 auf den präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel eines direkten Übergangs in berufliche Ausbildung nach Beendigung der Schule. Neben der Fortführung der vertieften Berufsorientierung in gemeinsamer Finanzverantwortung mit Dritten wurde an 1.000 Schulen die Erprobung einer Berufseinstiegsbegleitung gefördert. Damit wurden junge Menschen, deren Schulabschluss und Übergang in Berufsausbildung gefährdet sind, bereits ab der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung hinein intensiv unterstützt.

Berufsorientierung und Beratung unterstützen den Berufswahlprozess

Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wirken präventiv am Übergang Schule-Beruf

Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen

Durch Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen erhalten auch jene jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung, denen ein direkter Übergang in Berufsausbildung nicht gelingt. Ausbildungsbegleitende Hilfen können helfen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und einen Abbruch zu verhindern. Die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ermöglicht jungen Menschen, die einer Ausbildung unter den Bedingungen in einem Betrieb (noch) nicht gewachsen sind, eine berufliche Ausbildung.

Ausbildungsbegleitende Hilfen stützen den Ausbildungserfolg

Netzwerkarbeit

Für die Betreuung von sozial und individuell benachteiligten jungen Menschen nach dem zweiten, dritten und achten Sozialgesetzbuch sind sehr unterschiedliche Träger verantwortlich. In der Folge sind für junge Menschen, ihre Familien sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Institutionen die vielfältigen Dienstleistungen und Hilfen oft undurchsichtig. Mit dem „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ verfolgt die BA das Ziel, die über die verschiedenen Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit jungen Menschen durch eine vertiefte Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und so die berufliche und

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf verknüpft Unterstützungsangebote verschiedener Träger

soziale Integration junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Dazu soll den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen ein abgestimmtes und in der Praxis erprobtes Konzept zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung von jungen Menschen an den Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden. In der ersten Stufe waren 2010 sechs Standorte an den Start gegangen, die bereits über etablierte Kooperationsformen an den Schnittstellen verfügten. In dieser Phase wurden vorhandene Erfahrungen zur Entwicklung von Konzepten und Arbeitsmitteln für eine optimierte Kooperation an den Schnittstellen genutzt. 2011 wurden in der zweiten Stufe weitere 14 Jobcenter in das Projekt einbezogen. Ziel der dritten Stufe ist es, ab 2012 möglichst bundesweit lokale Arbeitsbündnisse für Jugend und Beruf zu etablieren.

2.2 Qualifizierung und Weiterbildung unterstützen Fachkräftesicherung

Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung sind es sogar mehr als die Hälfte. Qualifizierungsangebote zählen daher zu den wichtigsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Berufsabschlüssen oder berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen sind fester Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Insbesondere in der Grundsicherung werden Geringqualifizierte zunächst intensiv bei der Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Die Heranführung an Berufsabschlüsse bzw. der Erwerb von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit haben Verwaltungsrat und Vorstand der BA bereits 2005 damit begonnen, die Bedeutung eines lebenslangen Lernens durch konkrete Programme und Initiativen zu unterstützen: Für geringqualifizierte und ältere Beschäftigte in Betrieben wird über das Programm WeGebAU durch Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt die Möglichkeit geschaffen, sich während der Beschäftigung bis hin zu einem Berufsabschluss weiterzubilden.

*Impulse für mehr
Weiterbildung von
Geringqualifizierten*

Berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Vor dem Hintergrund des erhöhten Arbeitsloskeitsrisikos von Geringqualifizierten wurde mit der Initiative zur Qualifizierung Geringqualifizierter 2009 begonnen, die Beschäftigungsfähigkeit geringqualifizierter Arbeitsloser zu stärken. Die berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) ermöglicht seit 2010 den Erwerb eines anerkannten beruflichen Abschlusses für den in der jeweiligen Region ein Bedarf erkennbar ist. Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind hierbei für Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen an klassischen abschlussorientierten Weiterbildungen wie Umschulungen nicht teilnehmen können, eine Option, um schrittweise einen Berufsabschluss erlangen zu können. Darüber hinaus wird sich die Initiative ab

*Erwerb eines anerkannten
Berufsabschlusses oder
gestufter Weg zum
Berufsabschluss*

2012 gezielt auch an berufsrückkehrende und wiedereinsteigende Personen richten.

2.3 Steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen wirkt sich positiv auf das Fachkräfteangebot aus

Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen trägt zur Erhöhung des Beitragsvolumens in der Sozialversicherung bei und reduziert die Gefahr von Altersarmut. Zudem können eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und ein wachsendes Arbeitszeitvolumens gerade bei Teilzeitbeschäftigten in erheblichem Maße zur Deckung des Fachkräftebedarf beitragen. In den letzten Jahren ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen bereits deutlich gestiegen. Allerdings sind Frauen weiterhin überproportional in Teilzeit beschäftigt. Daneben arbeiten sie oftmals geringfügig und häufig nach Beendigung ihrer Familienphasen nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechend.⁴ Auch arbeiten Frauen überwiegend in Dienstleistungsberufen, viele davon in Büro- oder Gesundheits- und Sozialberufen. In den sogenannten MINT-Berufen⁵ sind sie noch unterproportional vertreten.

Gestiegene Erwerbsneigung von Frauen erhöht das Beitragsvolumen der Sozialversicherung und senkt Risiko der Altersarmut

Frauen für MINT-Berufe gewinnen

Eine gendersensible Berufsorientierung hat unter anderem das Ziel, den Anteil weiblicher Beschäftigter in technischen Berufen zu erhöhen. In allen Regionen Deutschlands gibt es Projekte, in denen Mädchen und junge Frauen mehr über ihre Chancen in MINT-Berufen erfahren können. Beispielhafte Angebote sind die Girls' Day Akademie in Baden-Württemberg und die bundesweite „Ich-bin-gut“-Kampagne der BA (www.ich-bin-gut.de).

Gendersensible Berufsorientierung dient zur Erhöhung des Frauenanteils bei den MINT-Berufen

Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern

Mit der Gründung einer Familie oder wegen der Pflege von Angehörigen unterbrechen überwiegend Frauen ihre Erwerbstätigkeit. Der Wunsch bzw. die Notwendigkeit wieder beruflich aktiv zu werden, trifft sich mit den Interessen der Unternehmen, die Fachkräfte benötigen. Für den beruflichen Wiedereinstieg ist allerdings eine sorgfältige Planung und Vorbereitung notwendig. Regelmäßige und flächendeckende Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in beiden Rechtskreisen unterstützen die Rückkehr ins Erwerbsleben. Darüber hinaus bietet das ESF-Modellprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der BA weitergehende Unterstützung an. Neben der Fortführung des Internet-Lotsenportals www.perspektive-wiedereinstieg.de werden auch erfolgreiche Module des bisherigen Programms als Arbeitsmarkt-Maßnahme verstetigt. Einer der wichtigsten Bausteine – vor allem für Frauen mit mehrjähriger Erwerbsunterbrechung – ist dabei ein begleitendes Coaching.

Konkrete Unterstützungsangebote verbessern den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt

⁴ zur Arbeitsmarktsituation von Männern und Frauen vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Frauen und Männer am Arbeitsmarkt, Nürnberg Juni 2012.

⁵ MINT steht für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Potenziale Alleinerziehender erschließen

In Deutschland leben 1,6 Millionen alleinerziehende Frauen und Männer, von denen mehr als 40 Prozent auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Die ESF-Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ als Kooperationsprojekte zwischen BMAS und BA unterstützen diese Personengruppe dabei, erfolgreich und vor allem nachhaltig ins Erwerbsleben zurückzukehren.

*Alleinerziehende sind gute
Fachkräfte*

Für Alleinerziehende stellen einerseits ungeklärte Kinderbetreuungssituation – besonders in Randzeiten – oftmals Hürden auf dem Weg zur Integration dar. Andererseits haben Alleinerziehende, die zumeist besonders auf flexible Arbeitszeiten angewiesen sind, häufig Schwierigkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen. Die Verweildauer von Alleinerziehenden in der Grundsicherung ist in der Folge überdurchschnittlich hoch. Die BA ist neben dem BMAS und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an der Strategischen Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“ beteiligt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde im Jahr 2011 das ESF-Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ fortgesetzt und das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ unter Beteiligung von gemeinsamen Einrichtungen begonnen. Die Programme verbinden personenbezogene Qualifizierungselemente mit dem Aufbau von lokalen Netzwerken und tragen somit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei alleinerziehenden Müttern und Vätern bei.

2.4 Aktivierung der Potenziale Älterer sichert Fachkräfte

Immer weniger junge Menschen rücken auf den Arbeitsmarkt nach. Es gilt daher auch die Potenziale Älterer zu nutzen und ihre berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu umfassen die Aktivitäten der BA vor allem drei Aspekte:

- eine umfassende Beratung und Aktivierung älterer Arbeitsloser,
- eine systematische Arbeitgeberberatung und -betreuung sowie
- eine gezielte Förderung der Potenziale Älterer.

Ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die bereits im Beruf stehen. Daher setzt die BA für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen das Programm „WeGebAU“ ein.

*WeGebAU sichert
Beschäftigungsfähigkeit
Älterer*

Der Eingliederungszuschuss ist ein bewährtes Instrument, um möglichen Vorbehalten von Arbeitgebern gegenüber Älteren zu begegnen. So haben die Bewerber die Chance, ihre Fertigkeiten und Erfahrungen direkt am Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen. Die Nachbeschäftigungspflicht im Anschluss an die Förderung unterstützt eine dauerhafte Eingliederung von Älteren.

*Eingliederungszuschuss bietet
Älteren die Chance, ihre
Fähigkeiten unter Beweis zu
stellen*

Das Bundesprogramm Perspektive „50plus“ bildet inzwischen das Dach für 78 regionale Beschäftigungspakte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser. An dessen Umsetzung sind nicht nur die hauptverantwortli-

*Perspektive „50plus“ etabliert
nachhaltige Netzwerk-
strukturen in den Regionen*

chen Jobcenter beteiligt, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke (wie z. B. Unternehmen, Kammern und Verbände, Gewerkschaften oder Kirchen). Ziel ist es dabei, innovative Strategien und Ansätze im regionalen Kontext, beispielsweise zur Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel, zu entwickeln und umzusetzen.

2.5 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden

Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Integrationschancen von Arbeitslosen. Eines der Ziele der Arbeitsförderung ist es daher, Langzeitarbeitslosigkeit durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu vermeiden. Dazu gilt es frühzeitig zu erkennen, bei welchen Kundinnen und Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden.

Handlungsbedarf frühzeitig erkennen

Das Profiling im Rahmen des 4-Phasenmodells der Integrationsarbeit mit einer Stärken- und Potenzialanalyse identifiziert Handlungsbedarfe. Daraus werden gemeinsam mit dem Kunden individuelle Strategien entwickelt, um frühzeitig die identifizierten Hemmnisse abzubauen und Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen.

4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Handlungsbedarfen

Bei Bedarf besonders intensiv beraten

Kunden mit multiplen und komplexen Problemlagen – und damit einem erhöhten Risiko, langzeitarbeitslos zu werden – profitieren von besonders intensiven Beratungsgesprächen und einem engen Kontakt zur Beraterin oder zum Berater, aber auch von bedarfsgerechten und individuell ausgerichteten Gruppenberatungen und anleitenden Gruppenseminaren. Dies haben auch die Ergebnisse des Projektes „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration“ (PINGUIN) im Bereich der Arbeitslosenversicherung gezeigt. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement stellt im Bereich der Grundsicherung einen systematischen Ansatz dar, um multiple Handlungsbedarfe – wie Probleme bei der Kinderbetreuung, eine schwierige finanzielle Lage, problematische Wohnbedingungen sowie Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit – nachhaltig zu beheben und den Kundinnen und Kunden eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen. Damit leistet es zugleich einen wichtigen Beitrag, um Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug zu beenden – oder frühzeitig eingesetzt – zu vermeiden.

Intensive Beratung und Fallmanagement unterstützen bei der Bewältigung komplexer Problemlagen

Spezifisches Instrumentenset im Bereich der Grundsicherung

Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung sind häufig gering qualifiziert und vielfach bereits seit langem ohne bzw. ohne dauerhafte berufliche Tätigkeit. Im Bereich der Grundsicherung werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente eingesetzt, die zum Ziel haben, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden zu verbessern, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und damit längerfristig ihre Chancen auf berufliche Integration zu erhöhen. Für diesen Personenkreis können neben den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB III

das Einstiegsgeld, Arbeitsgelegenheiten, die Freie Förderung sowie der Beschäftigungszuschuss eingesetzt werden. Daneben stehen für diese Personen sozialintegrative Leistungen der Kommunen zur Verfügung. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne ausreichende Deutschkenntnisse drohen häufig Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit. Deshalb haben Kunden mit Handlungsbedarfen im Bereich „Erwerb bzw. Verbesserung der Deutschkenntnisse“ auf Initiative der sie betreuenden Integrationsfachkräfte intensiv die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten alltagspraktischen Integrationskurse sowie die berufsbezogene Sprachförderung genutzt, um ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Fördercheck und TrEffeR: Erfolge der Maßnahmen steigern

Zur Verbesserung der Integrationschancen kommt dem wirkungsvollen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – gerade vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel – besondere Bedeutung zu. Eine Erfolgskontrolle hat dazu beigetragen, dass sich alle Eingliederungsquoten auf Bundesebene gegenüber der Ausgangsgröße verbessern konnten. Eine besonders gute Entwicklung können dabei die Instrumente Förderung der beruflichen Weiterbildung und Eingliederungszuschüsse verzeichnen. Auf Grundlage der positiven Entwicklungen wird weiter an einem effizienten Einsatz der Eingliederungsleistungen in den Jobcentern gearbeitet. Fördercheck und TrEffeR-Wirkungsanalyse (Treatment Effects and Prediction) unterstützen die Fach- und Führungskräfte in den Jobcentern bei der Auswahl und Bewertung der Förderwirkung ihrer eingesetzten Instrumente.

2.6 Inklusive berufliche Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen

Die BA setzt sich bei ihrer Aufgabenerledigung sowie mit ihren Beiträgen zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für die Schaffung inklusiver Strukturen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ein. Menschen mit Behinderung werden von der BA individuell unterstützt und gefördert, vorzugsweise dort wo sie leben, lernen und arbeiten. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zielen auf eine stärkere Nutzung des Potenzials behinderter und schwerbehinderter Menschen und tragen damit zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Um Beschäftigungsmöglichkeiten verstärkt auch für ältere behinderte Menschen zu erschließen, kommt der Beratung von Arbeitgebern auch künftig eine wichtige Rolle zu. Daneben gilt es, Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Hier muss der innerbetrieblichen Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein größeres Gewicht zukommen. Mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung nach § 38a des Neunten Sozialgesetzbuches setzt die BA konsequent die behindertenpolitische Zielsetzung von mehr Inklusion durch Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt „Werkstatt für behinderte Menschen“ um. Seit Inkrafttreten des Gesetzes stellt die BA ein flächendeckendes Angebot für Unterstützte Beschäftigung, das von Fachexperten als qualitativ hochwertig bewertet wird, zur Verfügung.

3 Maßnahmeninsatz und Eingliederungserfolge 2011

Aktive Arbeitsmarktpolitik für einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben 2011 einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Angesichts sinkender Arbeitslosenzahlen, eines günstigen wirtschaftlichen Umfelds und der guten Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarkts war der Maßnahmeninsatz rückläufig. Im Durchschnitt haben 2011 monatlich 1,23 Millionen Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Insgesamt 2,92 Millionen Menschen haben im Jahresverlauf eine Fördermaßnahme begonnen. Zudem wurden in 2,30 Millionen Fällen Arbeitslose mit Einmalleistungen – vor allem aus dem Vermittlungsbudget – gefördert. Die Zahl der monatsdurchschnittlich Geförderten lag um 326.000 niedriger als im Vorjahr. Das entspricht einem Bestandsrückgang um rund ein Fünftel (-21 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen nur um acht Prozent zurückgegangen. Damit wurden auch anteilig deutlich weniger Menschen gefördert als im Vorjahr: Die Aktivierungsquote⁶ lag bei 23,1 Prozent, ein Minus von 3,6 Prozentpunkten. Die durchschnittliche Förderdauer pro Maßnahmeteilnehmer lag bei fünf Monaten.

Von allen Geförderten gehörten 2011 knapp zwei Drittel (64 Prozent) zu einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen – waren also geringqualifiziert, 50 Jahre oder älter, langzeitarbeitslos, schwerbehindert oder berufsrückkehrend (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III).⁷ Fast ein Fünftel (19 Prozent) der Geförderten war von mindestens zwei dieser Merkmale betroffen.

Insgesamt waren 39,8 Prozent der 3,07 Millionen Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Maßnahme abgeschlossen hatten, sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁸ Die durchschnittliche Eingliederungsquote über alle Maßnahmeteilnehmer hinweg ist um 1,3 Prozentpunkte gesunken, denn infolge der besseren Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarkts und einer gestiegenen Einstellungsbereitschaft der Betriebe gab es vor allem bei beschäftigungsnahen Instrumenten, die eher mit hohen Eingliederungschancen verbunden sind, stärkere Rückgänge der absoluten Fallzahlen. Bei den meisten Einzelmaßnahmen stiegen die rechnerischen Eingliederungschancen jedoch im Vorjahresvergleich.

⁶ zur Berechnung der arbeitsmarktbezogenen Aktivierungsquote vgl. Glossar

⁷ zur Definition der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen vgl. Glossar

⁸ Quote ohne Förderung der Selbständigkeit zur Berechnung der Eingliederungsquote vgl. Glossar

Mitteleinsatz

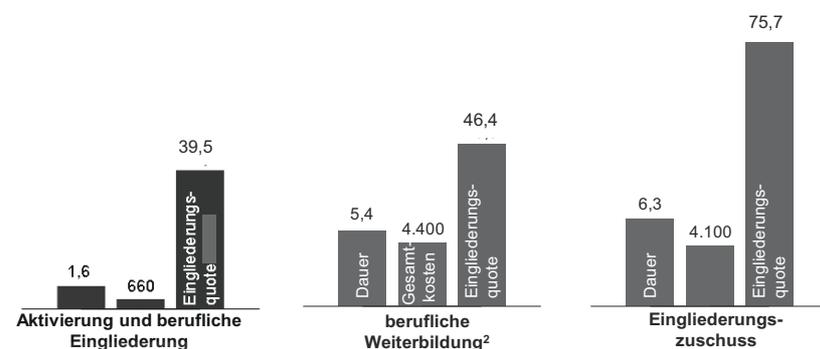
Insgesamt wurden 2011 8,13 Milliarden Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ausgegeben. Davon entfielen 4,17 Milliarden Euro auf die Arbeitslosenversicherung und 3,95 Milliarden Euro auf die Grundsicherung (davon wiederum bei Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung: 3,39 Milliarden Euro). Das entspricht insgesamt monatlichen Ausgaben von 531 Euro je Teilnehmenden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden je Teilnehmenden monatlichen 515 Euro aufgewendet, im Bereich der Grundsicherung waren es 550 Euro. Der Gründungszuschuss, der ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird, war mit 1,71 Milliarden Euro das Instrument, mit dem mit Abstand die größten Ausgaben verbunden waren – gefolgt von der beruflichen Weiterbildung mit 1,47 Milliarden Euro und der außerbetrieblichen Ausbildung (822 Millionen Euro).⁹ Gerechnet auf die monatlichen Ausgaben je geförderter Person waren der Beschäftigungszuschuss (1.300 Euro), der Gründungszuschuss (1.100 Euro) und die außerbetriebliche Ausbildung (1.100 Euro) die ausgabenintensivsten Maßnahmen.

Abbildung 2

Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro¹ (jeweils Jahresdurchschnitt 2011)

Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2010 bis Juni 2011)



Datenquelle: Statistik der BA

¹ ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern² ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Multipliziert man die durchschnittliche abgeschlossene Maßnahmedauer mit den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben, erhält man die durchschnittlichen Ausgaben je geförderter Person über die gesamte Förderdauer hinweg. Längerfristige Maßnahmen sind in dieser Rechnung mit besonders hohen individuellen Investitionen verbunden. So ergeben sich bei einer außerbetrieblichen Ausbildung, die im Durchschnitt 22 Monate gefördert wurde, Ausgaben von insgesamt 23.800 Euro, bei Förderungen der beruflichen Weiterbildung, die im Durchschnitt gut fünf Monate dauern, sind es insgesamt durchschnittlich 4.400 Euro, bei Eingliederungszuschüssen 4.100 Euro je geförderter Person.

⁹ Die Ausgaben nach Maßnahmegruppe liegen aktuell nur für die Träger in BA-Zuständigkeit vor (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger).

Zahl der Geförderten nach Rechtskreis

Im Durchschnitt waren etwas mehr Teilnehmende in SGB II-finanzierten Maßnahmen als in Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Insgesamt haben 2011 an Maßnahmen, die in der Eingliederungsbilanz berücksichtigt werden,¹⁰ 1,05 Millionen Menschen teilgenommen. Davon wurden – bei einem Anteil an den Arbeitslosen von 70 Prozent – rund die Hälfte (52 Prozent, 547.000) in Maßnahmen gefördert, die aus steuerfinanzierten Mitteln der Grundsicherung getragen wurden, und – bei einem Arbeitslosenanteil von 30 Prozent – knapp die Hälfte (48 Prozent, 504.000) in Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

Die Aktivierungsquote – bei der die Förderung der Berufsausbildung nicht berücksichtigt wird – lag 2011 im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei 29,5 Prozent, im Bereich der Grundsicherung bei 20,1 Prozent. Im Durchschnitt über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinweg sind die Maßnahmedauern im Bereich der Grundsicherung etwas kürzer als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. 2011 lag die durchschnittliche Dauer von Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei sechs, im Bereich der Grundsicherung bei gut vier Monaten. Diese unterschiedlichen Dauern zeigen sich an den erkennbar höheren Zugangszahlen im Bereich der Grundsicherung: 2011 haben 1,67 Millionen Menschen eine Fördermaßnahme (ohne Einmalleistungen) begonnen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung waren 1,26 Millionen, Maßnahmeneintritte zu verzeichnen.

Im Bereich der Grundsicherung setzt sich zwar der Trend der vergangenen Jahre zur Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung fort: Mit einer zunehmend besseren Lage am Arbeitsmarkt hat 2011 der Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – abgenommen und sich stärker auf Instrumente konzentriert, mit denen höhere unmittelbare Eingliederungschancen einhergehen bzw. die konsequenter auf die künftige Integration in Arbeit ausgerichtet sind. Dennoch bleibt im Bereich der Grundsicherung der Maßnahmeneinsatz an den besonderen Bedarfen der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ausgerichtet und zielt nicht immer auf eine unmittelbare Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dem Charakter dieser Maßnahmen entsprechend sind die damit verbundenen Eingliederungschancen – auch sechs Monate nach der Teilnahme – oftmals vergleichsweise gering, selbst wenn das unmittelbare Maßnahmeziel erreicht wurde.

Geförderte nach Maßnahmenart

Über beide Rechtskreise hinweg war die größte Maßnahmengruppe mit mehr als einem Viertel der Geförderten (341.000) die Förderung der Berufsausbildung, die weit überwiegend aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurde (vgl. Abschnitt 3.1). An Qualifizierungsmaßnahmen haben durchschnittlich 180.000 Personen teilgenommen, davon galten 41 Prozent zuvor als geringqualifiziert (vgl. Abschnitt 3.2). Die größten absoluten Rückgänge gab es – auch angesichts

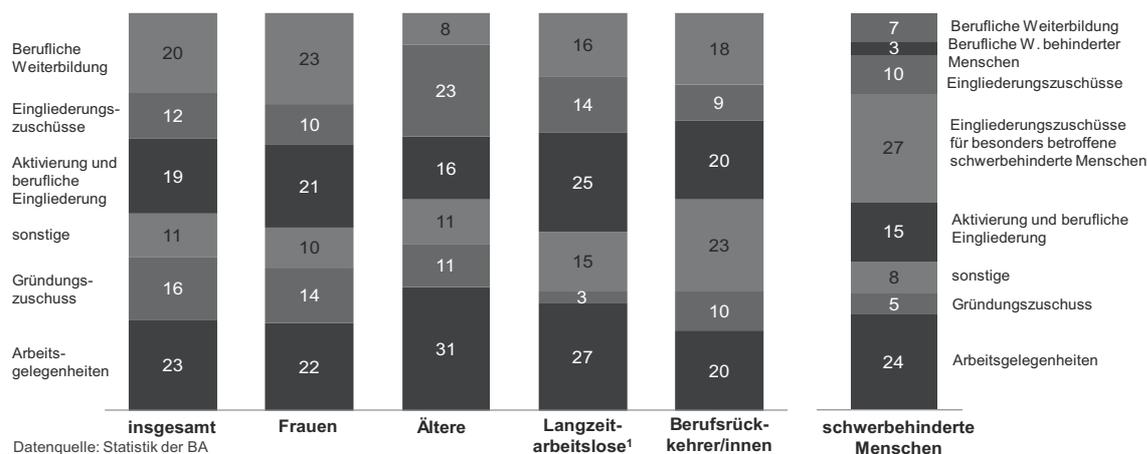
¹⁰ zu dieser Einschränkung der Maßnahmen vgl. Glossar

der guten konjunkturellen Lage im Jahr 2011 – bei Marktersatzmaßnahmen (-111.000), gefolgt von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-62.000). Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung – die sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene wendet – aus, waren ein Viertel der Geförderten Personen über 50 Jahre alt (vgl. Abschnitt 3.3). 42 Prozent der Geförderten waren Frauen (Abschnitt 3.4) und fünf Prozent waren schwerbehinderte Menschen oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen.

Abbildung 3

Geförderte Arbeitnehmer nach Personengruppen

Anteil der Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen an allen Teilnehmern in Prozent, Jahresdurchschnitt 2011



¹ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger

3.1 Förderung der beruflichen Ausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Jahr 2011 wurden durchschnittlich 230.000 Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. 191.000 (83 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Menschen nahmen an Maßnahmen teil, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 39.000 (17 Prozent) waren in Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung. Eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung begonnen haben 2011 307.000 Personen. Für die Förderung der Berufsausbildung wurden 2011 insgesamt

1,48 Milliarden Euro ausgegeben.¹¹ Davon entfielen 825 Millionen (56 Prozent) auf die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung und 658 Millionen (44 Prozent) auf die steuerfinanzierte Grundsicherung. Die Eingliederungsquote über alle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung hinweg lag 2011 bei 58,2 Prozent und damit um 1,4 Prozentpunkte höher als 2010.

Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung werden einzelne Schülerinnen und Schüler individuell unterstützt, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung haben werden (vgl. Abschnitt 2.1). Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemein bildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Monatsdurchschnittlich haben 2011 33.000 Jugendliche an einer Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen, die ausschließlich aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wird. Das waren knapp 12.000 (54 Prozent) mehr als im Vorjahr. Bereits von 2009 auf 2010 war die Zahl der Teilnehmenden erheblich angestiegen. Insgesamt 23.000 Schülerinnen und Schüler haben 2011 eine solche Maßnahme angetreten.

Die Ausgaben für die Berufseinstiegsbegleitung beliefen sich 2011 auf 60,25 Millionen Euro. Je geförderter Person und Monat entspricht das 151 Euro. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 17,5 Monaten sind das auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme gerechnet gut 2.600 Euro je gefördertem Jugendlichen.

Die Berufseinstiegsbegleitung zielt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung. Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zählen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und fließen damit in die Eingliederungsquote ein. Außerbetriebliche, schulische Ausbildungen werden über die Eingliederungsquote allerdings nicht abgebildet. Von den fast 10.000 Maßnahmeaustritten im Verlauf der Monate Juli 2010 bis Juni 2011 waren sechs Monate danach knapp 3.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungschance lag damit bei 28,2 Prozent, das waren 14,4 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahreszeitraum.

Einstiegsqualifizierung

Arbeitgeber, die junge Menschen im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung einstellen, erhalten Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des oder der zu Qualifizierenden. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich 2011 durchschnittlich 17.000 junge Menschen, gut 2.000 (-12 Prozent) weniger als im Vorjahr. Davon wurden gut 12.000 (71 Prozent) in Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, rund 5.000 (29 Prozent) aus Mitteln der steuerfinanzierten Grundsicherung. Insgesamt haben im Jahresverlauf 2011 27.000 junge Menschen eine solche Maßnahme begonnen.

¹¹ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger

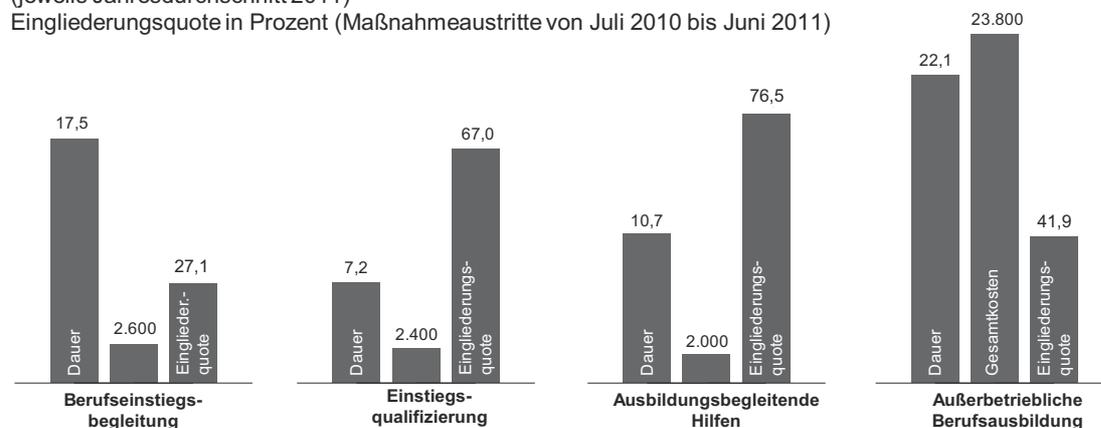
Durchschnittlich dauerte eine Einstiegsqualifizierung 7,2 Monate. Insgesamt wurden 2011 64,74 Millionen Euro für Einstiegsqualifizierungen aufgewendet. Die monatlichen Ausgaben pro gefördertem Jugendlichen beliefen sich auf 327 Euro. Insgesamt wurden somit pro geförderter Person durchschnittlich 2.400 Euro gerechnet auf die gesamte Dauer ausgegeben.

Von den 33.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Erstqualifizierung beendet haben, waren sechs Monate später mehr als zwei Drittel (67,0 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht einem erkennbaren Anstieg der Eingliederungsquote um 3,3 Prozentpunkte.

Abbildung 4

Ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro¹
(jeweils Jahresdurchschnitt 2011)
Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2010 bis Juni 2011)



Datenquelle: Statistik der BA

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht sowie Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Im Durchschnitt haben 2011 43.000 Jugendliche an ausbildungsbegleitenden Hilfen teilgenommen – davon 40.000 (93 Prozent) in Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Insgesamt waren dies nur 1.000 (-2 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Für ausbildungsbegleitende Hilfen wurden 2011 95,02 Millionen Euro ausgegeben, davon wurden 89,01 Millionen (95 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen. Je Teilnehmenden waren das pro Monat durchschnittlich 185 Euro. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 10,7 Monaten entspricht dies auf die gesamte Laufzeit gerechnet knapp 2.000 Euro pro geförderter Person.

Die Zahl der Jugendlichen, bei denen von Juli 2010 bis Juni 2011 eine ausbil-

dungsbegleitende Hilfe geendet hatte, lag bei 41.000. Die – dem Charakter der Maßnahme entsprechend insgesamt sehr hohe – Eingliederungsquote ist um 2,8 Prozentpunkte auf 76,5 Prozent zurückgegangen.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

2011 befanden sich durchschnittlich 68.000 Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Davon 39.000 (57 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 29.000 (43 Prozent) im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung. Insgesamt waren das knapp 11.000 (-13 Prozent) Teilnehmende weniger als im Vorjahr. Im Jahresverlauf haben 2011 knapp 32.000 junge Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung angetreten.

Für die außerbetriebliche Berufsausbildung wurden 2011 zusammen 822,09 Millionen Euro aufgewendet – davon 497,56 Millionen (61 Prozent) aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung und 324,52 Millionen (39 Prozent) aus Steuermitteln im Bereich der Grundsicherung. Pro Maßnahmeteilnehmendem betragen die Ausgaben im Durchschnitt knapp 1.100 Euro monatlich. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 22,1 Monaten entspricht dies Kosten von 23.800 Euro je Maßnahmeteilnehmenden in einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Mehr als 48.000 Jugendliche haben in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen. Das waren etwa genauso viele wie im Vorjahreszeitraum. Davon waren 41,9 Prozent nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt – ein Anstieg um 6,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor (längerfristiger) Arbeitslosigkeit. Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung sind es sogar mehr als die Hälfte. Die rasanten technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein lebenslanges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Durchschnittlich 170.000 Personen haben 2011 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen) teilgenommen, davon wurden 94.000 (55 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 76.000 (45 Prozent) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende betreut. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geförderten um 27.000 abgenommen (-14 Prozent). 315.000 Personen haben 2011 eine geförderte Weiterbildung begonnen, davon 153.000 (49 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 162.000 (51 Prozent) im Bereich der Grundsicherung. Fast zwei Fünftel (39 Prozent) derer, die 2011 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, waren zuvor geringqualifiziert. Insgesamt waren 2011 mit 83.000 Teilnehmerinnen knapp die Hälfte (49 Prozent) der mit einer beruflichen Weiterbildung Geförderten Frauen. Zehn Prozent der Teilnehmenden waren 50 Jahre und älter.

Die Ausgaben für Weiterbildung beliefen sich inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen 2011 auf insgesamt 1,53 Milliarden Euro. Davon entfielen 860 Millionen Euro (56 Prozent) auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und 670 Millionen Euro (44 Prozent) auf die Grundsicherung. Durchschnittlich wurden monatlich 800 Euro für jede geförderte Person ausgegeben. Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 5,4 Monaten wurden 2011 für eine berufliche Weiterbildung damit durchschnittlich 4.400 Euro je Teilnehmenden ausgegeben (ohne das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung).

Im Verlauf der zwölf Monate von Juli 2010 bis Juni 2011 haben 430.000 Personen eine Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung beendet (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen). Davon war über die Hälfte (54,5 Prozent) nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das war ein deutlicher Anstieg der Eingliederungsquote um 5,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gab es in diesem Zeitraum 225.000 Maßnahmeaustritte – 118.000 weniger als im Vorjahr. Die Eingliederungschance lag für diese Personen mit 73,8 Prozent erheblich höher (+10,5 Prozentpunkte) als im Vorjahr.

Eingliederungsquoten ohne das Programm WeGebAU

Die Eingliederungsquoten bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung insgesamt enthalten auch das Programm WeGebAU (vgl. unten), mit dem vor allem die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert wird. Die Eingliederungsquoten für dieses Programm

können daher nur sehr eingeschränkt als Wirksamkeitsindikator gelten. Zudem ist der Vorjahresvergleich hier durch rechtliche Änderungen verzerrt (insb. durch den Wegfall der Förderungsmöglichkeiten qualifizierter Beschäftigter nach § 421t Abs. 4 SGB III).

Ohne das Programm WeGebAU lag die Eingliederungsquote der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen) bei 46,4 Prozent, 1,8 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Arbeitslosenversicherung betrug die Chance sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein 63,5 Prozent, im Bereich der Grundsicherung 33,6 Prozent. Für die 157.000 Frauen, die von Juli 2010 bis Juni 2011 eine geförderte berufliche Weiterbildung (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, lag die Eingliederungsquote bei 42,3 Prozent, für die 200.000 Männer bei 49,5 Prozent. Das war bei Frauen ein Anstieg von 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreszeitraum, bei Männern um 2,7 Prozentpunkte. 48.000 Menschen im Alter von 50 Jahren und mehr sind im Berichtszeitraum aus einer Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU inklusive allgemeiner Reha) ausgetreten. Für sie ist die Eingliederungsquote um 1,8 Prozentpunkte auf 41,3 Prozent angestiegen. 118.000 Maßnahmeabsolventinnen und –absolventen galten (zuvor) als geringqualifiziert (Eingliederungsquote: 37,9 Prozent), 10.000 als schwerbehindert (Eingliederungsquote: 35,6 Prozent) und 51.000 waren vor Maßnahmeeintritt langzeitarbeitslos¹² (Eingliederungsquote: 29,0 Prozent).

Abschlussorientierte Maßnahmen

Von den Teilnehmenden an Förderungen der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen und inklusive WeGebAU) nahmen durchschnittlich 69.000 an Maßnahmen teil, die einen beruflichen Abschluss zum Ziel hatten. 38.000 Personen haben 2011 eine abschlussorientierte Maßnahme begonnen. Gut 32.000 haben im Jahresverlauf mithilfe einer solchen Maßnahme einen beruflichen Abschluss erworben davon jeweils die Hälfte (je 16.200) in Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung bzw. im Bereich der Grundsicherung. So wurden 2011 4.300 Abschlüsse in Büro- und Sekretariatsberufen, 3.600 Weiterbildungsabschlüsse im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (überwiegend zur Fachkraft Logistik) und 3.500 Abschlüsse von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, bzw. Altenpflegehelferinnen und -helfer mithilfe einer Förderung der beruflichen Weiterbildung erzielt. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 6.000 Abschlüsse mithilfe einer Fördermaßnahme erzielt – insbesondere Abschlüsse in Maschinenbauberufen, im Bereich der Metallbearbeitung und in Berufen der Elektro- und Energietechnik.

Mit 34.000 Teilnehmerinnen waren auch bei abschlussorientierten Maßnahmen fast die Hälfte Frauen. 14.000 Frauen haben 2011 mithilfe einer beruflichen Weiterbildung einen beruflichen Abschluss erhalten. Mit 3.100 erfolgreichen Teil-

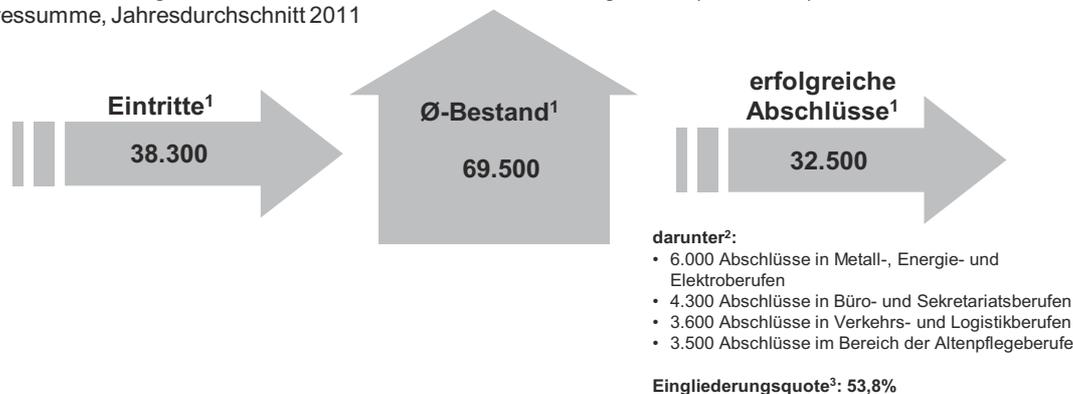
¹² ohne Daten zugelassener kommunaler Träger. Von diesen liegen für 2011 keine Daten zur Förderung Langzeitarbeitsloser vor.

nahmen waren dies vor allem Abschlüsse im Bereich der Büro- und Sekretariatsberufe, gefolgt von den Berufen in der Altenpflege mit 2.900 Absolventinnen. Von den 18.000 Männern, die 2011 einen Weiterbildungsabschluss erworben haben, haben 5.700 erfolgreich eine Weiterbildung in einem Metall-, Energie- oder Elektroberuf abgeschlossen. An zweiter Stelle lag bei Männern mit 2.300 Absolventen ein Weiterbildungsabschluss im Bereich Verkehr- und Logistik – darunter weit überwiegend zur Fachkraft Logistik und Materialwirtschaft. Von den in einer abschlussorientierten Maßnahme Geförderten waren 2011 durchschnittlich 1.900 (3 Prozent) 50 Jahre und älter. Knapp 1.000 Ältere haben 2011 erfolgreich einen Abschluss erworben – mit 250 Absolventinnen und Absolventen waren Altenpflegeberufe dabei die größte Gruppe.

Abbildung 5

Umschlag in abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

Teilnehmer in abschlussorientierten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen, nach Schulungszielen (KIdB 2010)
Jahressumme, Jahresdurchschnitt 2011



Datenquelle: Statistik der BA, ¹inklusive WeGebAU, ²vereinfachte Berufsbezeichnungen, ³für erfolgreiche Abschlüsse von Juli 2010 bis Juni 2011 ohne WeGebAU

Mit abschlussorientierten Maßnahmen waren 2011 etwas höhere Eingliederungschancen verbunden als mit sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Von den 39.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine abschlussorientierte Maßnahme (ohne WeGebAU) beendet haben, waren 47,3 Prozent sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote war damit 9,0 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Für erfolgreiche Absolventen lag die Eingliederungsquote bei 53,8 Prozent.

Qualifizierung über das Programm WeGebAU

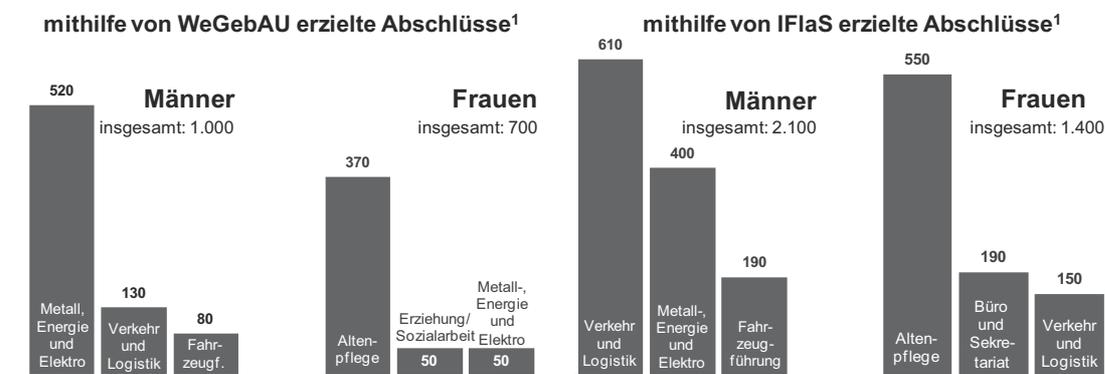
Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen des Programms WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen und zielt auf Ältere (hier ab 45 Jahre) und Geringqualifizierte ab. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Rahmen des Programms WeGebAU wurden 2011 durchschnittlich 34.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer beruflichen Weiterbildung gefördert. Davon 27.000 im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und knapp 7.000 durch einen Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Ungelernter. Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmenden an dem Programm WeGebAU um knapp 4.000 (-10 Prozent) zurückgegangen. Im Jahresverlauf wurden 29.000 Förderungen im Programm WeGebAU neu bewilligt – 73.000 weniger (-72 Prozent) als 2010. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem durch rechtliche Änderungen, wie den Wegfall der Fördermöglichkeiten qualifizierter Beschäftigter nach § 421t Abs. 4 SGB III.

Abbildung 6

Mithilfe von Sonderprogrammen erzielte Abschlüsse

Abgänge mit erfolgreicher Teilnahme aus Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Sonderprogramm WeGebAU sowie Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) nach Schulungszielen (KIdB 2010), mit allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen, Jahressumme 2011



Datenquelle: Statistik der BA, ¹ vereinfachte Berufsbezeichnungen

Unter den im Rahmen des Programms WeGebAU Geförderten haben 2011 durchschnittlich 3.700 an einer abschlussorientierten Maßnahme teilgenommen – darunter die meisten (2.500) an einer Weiterbildung im Bereich der Altenpflege. 1.700 Personen haben eine über WeGebAU finanzierte abschlussorientierte Maßnahme erfolgreich absolviert. Davon erhielten gut 400 einen Abschluss als Altenpflegerin oder Altenpfleger bzw. Altenpflegehelferin oder –helfer. 1.700 haben 2011 eine abschlussorientierte Maßnahme begonnen – davon 1.100 im Bereich der Altenpflegeberufe.

Von den in einer beruflichen Weiterbildung mit WeGebAU Geförderten waren mit 13.000 Teilnehmerinnen insgesamt knapp die Hälfte Frauen (48 Prozent). Bei abschlussorientierten Maßnahmen im Rahmen von WeGebAU stellten Frauen mit 2.500 allerdings zwei Drittel der Geförderten. Diese Förderungen fanden 2011 vor allem im Bereich der Altenpflegeberufe statt. 890 Frauen haben 2011 eine WeGebAU geförderte abschlussorientierte Weiterbildung im Bereich der Altenpflege begonnen. Da es sich hierbei allerdings um mehrjährige Maßnahmen handelt, haben 2011 erst 370 Frauen einen Abschluss in einem Weiterbildungsberuf in der Altenpflege erworben. Insgesamt haben 2011 mithilfe von WeGebAU 670 Frauen und 1.000 Männer einen Abschluss erhalten. Bei den Abschlüssen

der Männer waren die Metall-, Energie- und Elektroberufe mit 520 Absolventen die häufigste Berufsgruppe. Insgesamt waren 5.000 mit WeGebAU Geförderte 50 Jahre und älter – 200 davon haben an abschlussorientierten Maßnahmen teilgenommen. 140 Ältere haben 2011 unterstützt durch WeGebAU einen Abschluss erworben – am häufigsten im Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe, gefolgt von Berufen in der Altenpflege.

Für das Programm WeGebAU wurden 2011 insgesamt 69,82 Millionen Euro aufgewendet. Das entspricht monatlichen Ausgaben von 215 Euro. Bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 6,8 Wochen waren das insgesamt knapp 1.500 Euro pro Person auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme gerechnet. Bei abschlussorientierten Maßnahmen lag die durchschnittliche Dauer bei 18,5 Wochen. Für die Ausgaben liegt diese Differenzierungsmöglichkeit nicht vor.

Im Zwölfmonatszeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011 haben 72.000 Menschen eine über WeGebAU geförderte Maßnahme der beruflichen Weiterbildung beendet. Das waren 15.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die – bei der Beschäftigtenförderung ohnehin sehr hohe – Eingliederungsquote (bzw. für WeGebAU eher Verbleibsquote in Beschäftigung) ist um 1,6 Prozentpunkte auf 97,0 Prozent gestiegen. Für die 26.000 Frauen (+7.600), die in diesem Zeitraum eine Maßnahme beendet haben, lag die Eingliederungschance bei 96,5 Prozent – und damit um 1,1 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum.

Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) richtet sich neben Geringqualifizierten gezielt auch an Berufsrückkehrende. Die Förderung im Rahmen von IFlaS soll dazu genutzt werden, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen und Berufsrückkehrenden die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Für Geringqualifizierte können ausschließlich Qualifizierungsziele gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Für Berufsrückkehrende können zur Unterstützung der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auch andere Qualifizierungsziele z.B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden.

Durchschnittlich 28.000 Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende haben 2011 an einer IFlaS-finanzierten Maßnahme teilgenommen – darunter 23.000 an einer abschlussorientierten Maßnahme. Die abschlussorientierten IFlaS-Maßnahmen mit den meisten Teilnehmenden waren Weiterbildungen im Bereich der Altenpflegeberufe (3.300), der Sekretariats- und Büroberufe (3.000) sowie im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (2.500) – letzteres sind insbesondere Weiterbildungen zur Fachkraft Logistik und Materialwirtschaft. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 4.700 Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende zu Fachkräften qualifiziert – darunter 1.600 im Bereich Maschinenbau- und Betriebstechnik. 13.000 Personen haben 2011 eine abschluss-

orientierte Maßnahme begonnen, 3.500 haben erfolgreich einen Abschluss erworben – darunter 700 im Bereich der Altenpflegeberufe, ebenso viele in Verkehrs- und Logistikberufen und zusammen knapp 500 in Metall-, Energie- und Elektroberufen.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 12.000 Teilnehmerinnen – gut zwei Fünftel (42 Prozent) der über IFlaS Geförderten – Frauen. Mit gut 9.000 Teilnehmerinnen lag ihr Anteil bei abschlussorientierten Maßnahmen in etwa genauso hoch (41 Prozent). 1.400 Frauen hatten 2011 eine abschlussorientierte IFlaS-Maßnahme erfolgreich absolviert, darunter 550 im Bereich der Altenpflegeberufe. Von den 2.100 Männern, die 2011 mithilfe einer IFlaS-Maßnahme einen Berufsabschluss erworben hatten, hat mit 1.100 die Mehrzahl einen Abschluss in einem Metall-, Energie- oder Elektroberuf erhalten, gefolgt von 610 Berufsabschlüssen im Bereich der Lagerwirtschaft. Im Durchschnitt befanden sich 2011 1.500 Personen im Alter von 50 Jahren und mehr in einer IFlaS-finanzierten Maßnahme, darunter 930 in einer Maßnahme, die den Erwerb eines beruflichen Abschlusses zum Ziel hatte. 260 Ältere haben 2011 mithilfe von IFlaS einen Berufsabschluss erworben, darunter mit 110 Absolventinnen und Absolventen die meisten in einem Altenpflegeberuf.

Die Ausgaben für IFlaS beliefen sich 2011 auf insgesamt 242,63 Millionen Euro – ohne die während der Weiterbildung gezahlte passive Leistung Arbeitslosegeld bei Weiterbildung. Das entspricht monatlichen Aufwendungen für die Maßnahme von 728 Euro je Teilnehmerin und Teilnehmer. Die durchschnittliche Dauer der IFlaS-Maßnahmen lag 2011 bei 7,2 Monaten. Daraus ergeben sich rechnerische Ausgaben von 5.200 Euro pro Maßnahmeteilnehmenden auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme. Die durchschnittliche Dauer abschlussorientierter IFlaS-Maßnahmen lag bei 9,6 Monaten.

Gut 16.000 Menschen haben von Juli 2010 bis Juni 2011 eine IFlaS-Maßnahme beendet, 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist um -4,3 Prozentpunkte auf 57,5 Prozent gefallen. 6.000 Frauen sind in diesem Zeitraum aus einer IFlaS-Maßnahme abgegangen, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist bei Frauen um 0,1 Prozentpunkte auf 51,7 Prozent leicht gesunken.

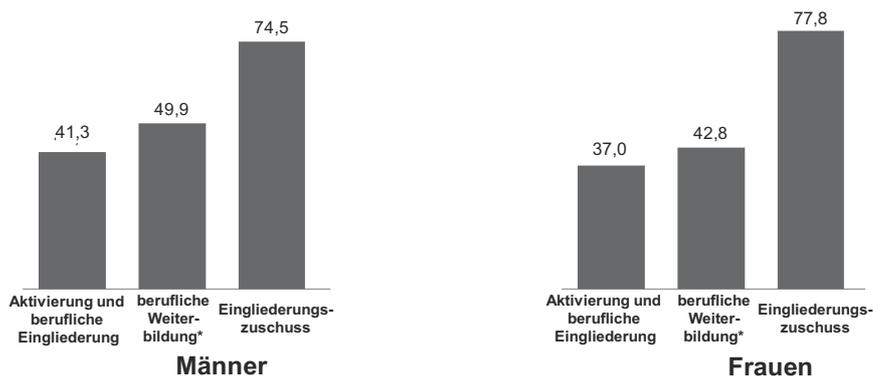
3.3 Beteiligung von Frauen

Von den Arbeitslosen waren 2011 etwas weniger als die Hälfte (47 Prozent) Frauen – auch in beiden Rechtskreisen. Rein rechnerisch ergibt sich daraus – insgesamt und für beide Rechtskreise – eine Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von 46 Prozent.¹³ Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, waren 2011 im Jahresdurchschnitt gut zwei Fünftel (43 Prozent, 349.000) der Geförderten Frauen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag ihr Anteil bei 42 Prozent, im Bereich der Grundsicherung bei 43 Prozent. Mit 49 Prozent (80.000) der Geförderten waren Frauen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung überdurchschnittlich vertreten. Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen (36 Prozent) und beim Gründungszuschuss (37 Prozent) waren Frauen unterdurchschnittlich vertreten. Mit gut 41 Prozent entsprach der Anteil von Frauen bei Arbeitsgelegenheiten an den Geförderten fast ihrem Anteil an den Geförderten insgesamt.

Abbildung 7

Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen nach Geschlecht

Eingliederungsquoten für Männer und Frauen im Vergleich (in Prozent)
Maßnahmeaustritte von Juli 2010 bis Juni 2011



Datenquelle: Statistik der BA

* ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Mit knapp einem Viertel (23 Prozent, 80.000) aller Teilnehmerinnen (ohne Förderung der Berufsausbildung) war die berufliche Weiterbildung die häufigste von Frauen besuchte Maßnahme, gefolgt von gut einem Fünftel (22 Prozent, 78.000) Frauen in Arbeitsgelegenheiten und rund einem Fünftel (21 Prozent, 72.000) in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Insgesamt haben von Juli 2010 bis Juni 2011 1,26 Millionen Frauen eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet (ohne Selbständigenförderung), davon waren sechs Monate später im Durchschnitt über alle Maßnahmen hinweg 37,6 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 39,8 Prozent). Für die 581.000 Frauen, die in diesem Zeitraum

¹³ Zur Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vgl. Glossar

eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung besucht hatten, lag die Eingliederungsquote bei 37,0 Prozent (alle: 39,5 Prozent). 291.000 Frauen sind im Berichtszeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten, nur 13,4 Prozent davon waren sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle: 14,5 Prozent). Die 157.000 Frauen, die eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, hatten eine Eingliederungschance von 42,3 Prozent (alle: 46,4 Prozent). Schließlich ist in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 bei 86.000 Frauen ein Eingliederungszuschuss ausgelaufen, davon waren 77,8 Prozent sechs Monate danach (noch immer) beschäftigt (alle: 75,7 Prozent).

Ein besonderes Augenmerk lag 2011 auch auf Arbeitslosen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bzw. der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mindestens ein Jahr unterbrochen hatten und nun in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollten. Von den monatsdurchschnittlich 69.000 arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrenden waren 98 Prozent Frauen. Diese Personen­gruppe hat überdurchschnittlich häufig an Fördermaßnahmen teilgenommen. Leicht überdurchschnittlich vertreten waren sie insbesondere beim Einstiegsgeld und bei der freien Förderung im Bereich der Grundsicherung.

Von den 125.000 Berufsrückkehrenden, die im Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet haben, waren 121.000 Frauen. Davon waren 34,6 Prozent sechs Monate nach Maßnahme­austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

3.4 Beteiligung Älterer

Neben Maßnahmen, wie etwa dem Programm WeGebAU, die sich explizit an Ältere richten, – und abgesehen von der Förderung der beruflichen Ausbildung, die sich an Jugendliche unter 25 Jahren richten, – steht für Ältere das gesamte Förderinstrumentarium des SGB III bzw. des SGB II zur Verfügung.

2011 wurden in Maßnahmen, die in der Eingliederungsbilanz erfasst werden, durchschnittlich 230.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Nimmt man die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, die sich allein an Jugendliche richten aus, stellten Ältere, die 50 Jahre und älter waren, insgesamt ein Viertel aller Geförderten (25 Prozent) – im SGB III waren es 24 Prozent, im SGB II 25 Prozent. Im Jahresverlauf hatten insgesamt 952.000 Ältere eine Maßnahme angetreten.

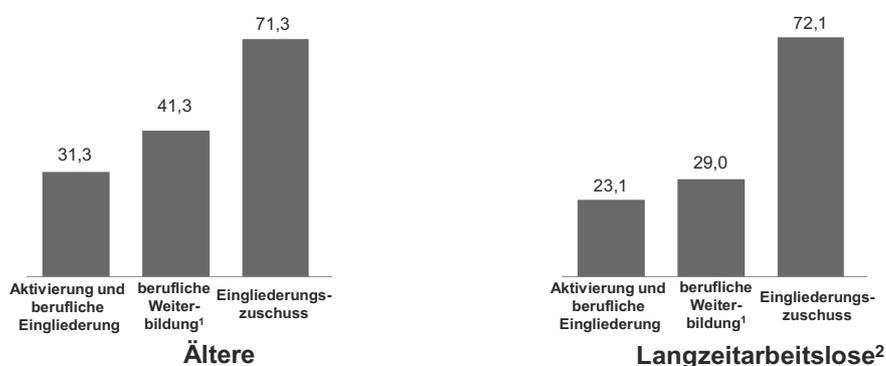
Von den Älteren, die 2011 mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert wurden, hat knapp ein Drittel (31 Prozent) an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen. Knapp ein Viertel der Älteren (23 Prozent) bezog einen Eingliederungszuschuss und elf Prozent hatten einen Gründungszuschuss erhalten. Zugleich waren Ältere beim Eingliederungszuschuss und beim Beschäftigungszuschuss mit jeweils rund der Hälfte der in diesen Maßnahmen Geförderten eine der wichtigsten Personengruppen (49 Prozent bzw. 52 Prozent).

Angesichts dieser durchwachsenen Maßnahmestruktur weisen Ältere im Durchschnitt über alle Maßnahmen eine vergleichsweise niedrige Eingliederungsquote von 32,2 Prozent auf. 250.000 Ältere hatten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beendet. Davon waren jeweils sechs Monate im Anschluss nur 31,3 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 39,5 Prozent). Bei den 201.000 Älteren, die in diesem Zeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten sind, lag die Eingliederungsquote nur bei 10,1 Prozent (alle: 14,5 Prozent).

Abbildung 8

Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen nach Personengruppe

Eingliederungsquoten nach Personengruppen in Prozent
Maßnahmeaustritte von Juli 2010 bis Juni 2011



Datenquelle: Statistik der BA

¹ ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha² ohne Daten zugelassener kommunaler Träger

3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 125.000 Geförderte vor Eintritt in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein Jahr oder länger arbeitslos,¹⁴ davon 2.500 der mit Maßnahmen der Berufsausbildung Geförderten. Nimmt man diese Maßnahmen, die sich überwiegend an Jugendliche richten, aus, stellten Langzeitarbeitslose durchschnittlich 15 Prozent der Geförderten. Von den geförderten Langzeitarbeitslosen (ohne Maßnahmen der Berufsausbildung) wurden 107.000 (83 Prozent) aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 16.000 (13 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. Ihr Anteil an Maßnahmen war damit erheblich niedriger als an den Arbeitslosen (36 Prozent). Insgesamt haben im Jahresverlauf 2011 347.000 Langzeitarbeitslose eine Fördermaßnahme angetreten.

Überdurchschnittlich und auch in absoluten Zahlen nennenswert vertreten waren Langzeitarbeitslose 2011 mit 23 Prozent der mit dieser Maßnahme Geförderten insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

¹⁴ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger. Von diesen liegen für 2011 keine Daten zur Förderung Langzeitarbeitsloser vor.

(31.000), in Arbeitsgelegenheiten (22 Prozent, 33.000) und beim Eingliederungszuschuss (20 Prozent, 17.000). Auch an der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben viele Langzeitarbeitslose teilgenommen (19.000), dort stellten sie allerdings nur ein Siebtel der Geförderten. Einen hohen Anteil hatten Langzeitarbeitslose auch bei der freien Förderung im SGB II (26 Prozent, 3.900).

488.000 derjenigen, die in den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Maßnahme beendet haben, waren vor Maßnahmeeintritt langzeitarbeitslos. Davon hatte ein Viertel (24,9 Prozent) sechs Monate nach Maßnahmeaustritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Unter den Maßnahmen mit einer nennenswerten Zahl an Austritten wies insbesondere der Eingliederungszuschuss eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote auf (71,7 Prozent). Die 51.000 Langzeitarbeitslosen, die eine Maßnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung beendet haben, waren nach sechs Monaten zu 29,0 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt – bei allen Maßnahmeteilnehmenden (ohne WeGebAU, inklusive Reha) lag die Eingliederungsquote bei 46,4 Prozent.

3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen

Neben der Gruppe schwerbehinderter und diesen gleichgestellte Menschen, werden von der BA als Träger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch behinderte Menschen bei ihrer beruflichen Rehabilitation unterstützt. Diese beiden Personengruppen weisen Überschneidungen auf, sind allerdings keineswegs deckungsgleich.

Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Durchschnitt aller zwölf Monate haben 2011 49.000 schwerbehinderte bzw. schwerbehinderten gleichgestellte Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen, darunter 4.700 an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung. Nimmt man diese Maßnahmen aus, stellten schwerbehinderte Menschen 2011 gut fünf Prozent der Geförderten. Dass ihr Anteil bei Maßnahmen, die sich vor allem an Jugendliche richten deutlich niedriger ist, liegt daran, dass auch der Anteil schwerbehinderter Menschen in dieser Altersgruppe weitaus niedriger ist – die überwiegende Mehrzahl schwerbehinderter ist 50 Jahre und älter.¹⁵ Fast zwei Drittel (63 Prozent) der mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Förderung der Berufsausbildung) geförderten schwerbehinderten Menschen wurden 2011 mit Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung gefördert – gut ein Drittel (37 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt haben 2011 187.000 schwerbehinderte Menschen und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen eine Fördermaßnahme begonnen.

Durchschnittlich 3.300 schwerbehinderte Menschen befanden sich in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (ohne Reha), 1.500 schwerbehinderte Men-

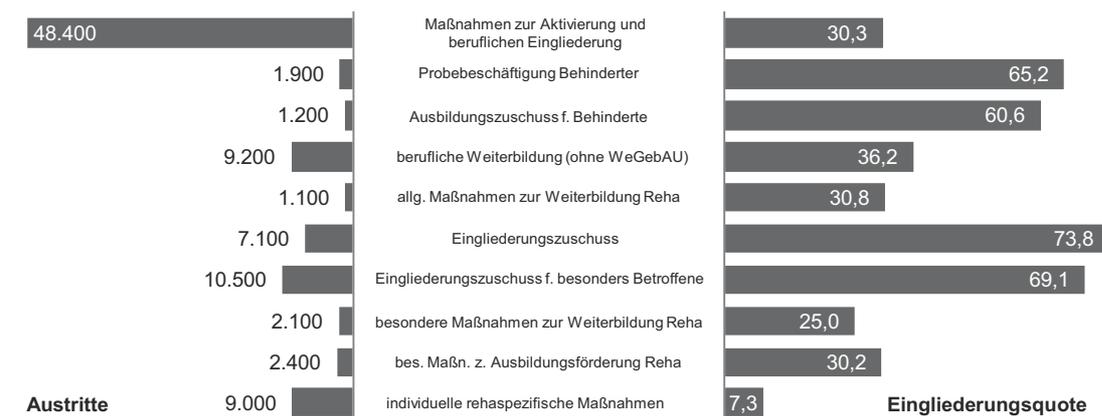
¹⁵ vgl. ausführlich: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Bundesagentur für Arbeit. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung. März 2012.

schen wurden in allgemeinen und besonderen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen gefördert. 4.500 hatten 2011 einen Eingliederungszuschuss (ohne Reha) und 12.000 einen Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen erhalten. 10.400 haben an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen.

Abbildung 9

Maßnahmeaustritte schwerbehinderter Menschen

Austritte schwerbehinderter Menschen aus ausgewählten Maßnahmen, Eingliederungsquoten in Prozent, Austritte von Juli 2010 bis Juni 2011



Datenquelle: Statistik der BA

Von den 122.000 schwerbehinderten Menschen, die von Juli 2010 bis Juni 2011 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet haben, war ein Drittel (33,0 Prozent) sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von den Maßnahmen mit nennenswerten Austrittszahlen wiesen insbesondere der allgemeine Eingliederungszuschuss (70,3 Prozent), der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (67,9 Prozent) sowie die Probebeschäftigung behinderter Menschen (66,3 Prozent) eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote auf.

Förderung behinderter Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in das Berufsleben zu erreichen. Dies kann unter anderem durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen, Umschulungen, Weiterbildung, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber oder die Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfolgen.

Wie vom Gesetzgeber vorgegeben gilt es zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, auch nicht behinderten Menschen zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen gewährt.

Diese besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind Pflichtleistungen. Nach § 11 SGB III berichten die Tabellen der Eingliederungsbilanz über Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dort sind die Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation daher nicht enthalten.

2011 haben 114.000 Rehabilitanden an Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben erhielten 5.200 Rehabilitanden einen Eingliederungszuschuss für schwer-/behinderte bzw. für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen erhielten 7.300 Personen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwer-/behinderter Menschen, 5.900 waren in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und 4.700 Rehabilitanden haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Auch unter den besonderen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen waren mit knapp 39.000 teilnehmenden Rehabilitanden die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung die Maßnahmen mit den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – gefolgt von 25.500 Rehabilitanden, die in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet sind. Zudem haben 11.000 Rehabilitanden im Rahmen besonderer Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und 8.600 an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben lagen 2011 bei insgesamt 2,49 Milliarden Euro – davon 2,34 Milliarden im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 153 Millionen im Bereich der Grundsicherung. Von den Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden 2,27 Milliarden Euro für Pflichtleistungen aufgewendet, 64 Millionen Euro für Ermessensleistungen. Insgesamt 5,8 Millionen Euro wurden im Rahmen eines persönlichen Budgets gewährt. Im Bereich der Grundsicherung wurde rund die Hälfte (77 Millionen Euro) für Pflichtleistungen ausgegeben. Von den 76 Millionen Euro für Ermessensleistungen entfielen 32 Millionen Euro auf den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen.

4 Ausblick

Ziele und Handlungsfelder der BA für 2012 und 2013

Ziel der BA ist es, den Arbeitskräftebedarf der Unternehmen zu decken und vorrangig die Arbeitskräfte zu integrieren, die am inländischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sofern diese nicht über die nachgefragten Qualifikationen verfügen, strebt die BA an, Arbeitsuchenden den Erwerb eines Berufsabschlusses oder einer arbeitsmarktlich verwertbaren Qualifikation durch Förderung zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel der BA ist es, gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren den erfolgreichen Übergang junger Menschen in das Berufsleben zu gestalten und damit zur Stärkung des Arbeitskräfteangebots beizutragen. Auf längere Sicht betrachtet, gilt es aber auch, die Potenziale der bereits Beschäftigten stärker und besser zu nutzen. Eine besondere Rolle kommt auch einer qualitativ und quantitativ gesteigerten Erwerbsbeteiligung von Frauen zu. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist schließlich die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte ein weiteres, langfristig unverzichtbares, parallel laufendes Handlungsfeld. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit ein weiteres zentrales Ziel.

Die BA trägt durch eine Vielzahl von Maßnahmen dazu bei, das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial zu erhöhen und besser zu nutzen, damit der Fachkräftebedarf abgemildert wird. In Bezug auf die Eingliederungsleistungen ist und bleibt die Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit für 2012 Ziel der BA. Neben einem noch wirtschaftlicheren und wirksameren Instrumenteneinsatz erfolgt 2012 die sukzessive flächendeckende Einführung eines neuen Dienstleistungsangebots „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III (Inga)“ mit 430 Vermittlungsfachkräften. Damit werden in rund 40 Agenturen die Rahmenbedingungen geschaffen, um zukünftig die Integrationschancen von Kundinnen und Kunden mit komplexen Integrationshemmnissen durch ganzheitliche Unterstützung deutlich zu steigern.

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Am 1. April 2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft. Maxime der BA bei der Umsetzung ist, flexible Handlungsmöglichkeiten der dezentralen Ausgestaltung zu erhalten bzw. zu eröffnen und nur so viel zu regeln, wie nötig ist, um eine einheitliche und rechtssichere Auslegung zu gewährleisten. Durch die Vereinfachung, Flexibilisierung sowie Entbürokratisierung des umfangreichen Instrumentenkastens stehen für die Arbeitslosenversicherung grundsätzlich drei Ziele im Vordergrund: Das erste Ziel ist es, den Eintritt der Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden, bzw. wenn sie eintritt, die Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu beenden. Als zweites Ziel gilt es, einen Beitrag zur Deckung der Fachkräfteengpässe und damit zum Wirtschaftswachstum zu leisten. Und drittes Ziel bleibt es sicherzustellen, dass möglichst

Beiträge der BA zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und des technologischen Wandels mit Blick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs

Neues Dienstleistungsangebot der BA zur Durchführung der internen ganzheitlichen Integrationsberatung im Bereich der Arbeitslosenversicherung

jeder Jugendliche nahtlos den Übergang von der Schule in Ausbildung schafft und damit einen guten Ausgangspunkt für seine berufliche Entwicklung hat.

Auch für die Grundsicherung beinhaltet die Instrumentenreform einige wichtige Veränderungen.

- Die bereits 2011 erkennbare Umsteuerung des Instrumenteneinsatzes in Richtung arbeitsmarktnäherer Instrumente wird durch die gesetzlich klarer definierte Rolle von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II als „ultima ratio“ unterstützt. Sie sind nicht mehr als verpflichtendes Angebot für Jugendliche gemäß § 3 Abs. 2 SGB II einsetzbar. Die Anforderungen an die Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten (zusätzlich, im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral) sind seit 1. April 2012 erstmals in dieser Deutlichkeit vom Gesetzgeber formuliert. Arbeitsgelegenheiten sind jetzt ausschließlich auf Aufbau und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet.
- Die Einsatzmöglichkeiten für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II wurden durch die Möglichkeit erweitert, nicht nur Bildungsgutscheine auszugeben, sondern auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte direkt die Teilnahme an einer Vergabemaßnahme anzubieten.
- Für Selbständige können mit der Erweiterung von 16c SGB II jetzt auch Beratung und/oder Kenntnisvermittlung angeboten werden, um die Chancen auf Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit zu erhöhen, aber auch um alternative Perspektiven zu entwickeln, falls die hauptberufliche Selbständigkeit keine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erwarten lässt.
- Die Fördermöglichkeiten für Jugendliche mit komplexen Problemlagen sowie für Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II wurden ausgeweitet (Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots bei § 16f SGB II sowie Erweiterung von Praktikumsphasen nach § 45 SGB III für Jugendliche und Langzeitarbeitslose).

Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (KodiaK)

Ein fundiertes Profiling ist die grundlegende Voraussetzung, um fachgerechte Entscheidungen zu treffen, neue Berufsperspektiven aufzuzeigen, Ansatzpunkte zur Integration zu entwickeln und passgenaue Vermittlungsvorschläge für Kundinnen und Kunden sowie für Arbeitgeber zu erarbeiten. Um die Fachkräfte bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, hat der Berufspsychologische Service der BA vier neue Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung entwickelt.

Diese Dienstleistungen wurden in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern Augsburg, Hagen und Merseburg einem siebenmonatigen Praxistest unterzogen. Ein unabhängiges Institut hat den Konzepttest evaluiert. Hierbei zeigte sich deutlich, dass diese neuen Angebote gute Instrumente sind, um die Stärken der Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise sichtbar und für den Vermittlungsprozess nutzbar zu machen. Kundinnen und Kunden reagierten auf die Angebote positiv, wirkten aktiver an ihrem Vermittlungsprozess mit und bewarben sich gezielter.

Der Verwaltungsrat hat am 23.09.2011 einer Flächeneinführung der neuen Dienstleistungen in allen Agenturen für Arbeit zugestimmt. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde das Abstimmungsverfahren mit dem BMAS durchgeführt. Jobcentern wird die Gelegenheit geboten, die Dienstleistungen ab 2012 einzukaufen. Bei Interesse werden interessierte Jobcenter in die vorgesehene Einführungsplanung einbezogen, so dass eine Einführung in der Agentur und den Jobcentern eines Standortes zeitgleich erfolgen kann.

Nachhaltige Integrationen

Vorrangiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, damit diese möglichst unabhängig und langfristig ohne Leistungen der Grundsicherung leben können. Ein hoher Anteil der Beschäftigungsaufnahmen aus der Grundsicherung heraus ist allerdings nicht von Dauer. So hatten mehr als die Hälfte der im Jahreszeitraum zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen. Und von den erwerbsfähigen Menschen, denen es gelang, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden, war ein Viertel innerhalb der folgenden drei Monate erneut auf die Grundsicherung angewiesen. Um Integrationserfolge zukünftig nachhaltig zu sichern, befindet sich das Fachkonzept „Stabilisierung von neu gegründeten Beschäftigungsverhältnissen“ in der Entwicklung.

Erwerbsbeteiligung von Frauen qualitativ und quantitativ erhöhen

Die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitszeitvolumens von Frauen zu erhöhen, ist ein wesentlicher Hebel bei der Bewältigung des Fachkräftebedarfs. Im Rahmen der Perspektive 2025 ist dies daher als langfristiges strategisches Ziel der BA verankert. Ein wesentliches Potenzial mit Blick auf die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs stellen qualifizierte Frauen aus der Stillen Reserve dar. Durch enge Kooperationen mit Unternehmen und kommunalen Einrichtungen will die Bundesagentur für Arbeit präventive Impulse setzen. In enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber-Services und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt soll die Arbeitgeberberatung zum Thema „Familienorientierte Personalpolitik“ optimiert werden. Die BA fördert zeitlich flexible Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für (Allein-)Erziehende, um deren Chancen zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. In gleicher Weise führen die Nutzung und Umsetzung guter Ansätze aus Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF), etwa „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ zu nachhaltigen Erfolgen bei der Integration von Frauen ins Erwerbsleben. Neue Wege beschreitet die BA durch die bundesweite Verstetigung des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg“. Von Januar 2013 an steht „Perspektive Wiedereinstieg“ als Regelinstrument zur Verfügung und ist für Wiedereinsteigende aus beiden Rechtskreisen offen. Um Frauen (und ggf. auch Männer) frühzeitig bei ihrer Rückkehr in den Beruf zu begleiten, werden sie im Rahmen der Maßnahme schon in der ersten Phase der Entscheidungsfindung unterstützt. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung unterstützt die BA offensiv Qualifizierungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Tagesmüttern und Tagesvätern aus dem Kundenpotenzial der Arbeitsagenturen

und Jobcenter. Die Nutzung des ESF-Programms „Kindertagespflege“ mit dem neuen Ansatz „Festanstellung von Tageseltern“ und „Niedrigschwelliger Strukturaufbau“ wird durch die aktive Netzwerkarbeit der BCA beworben und soll damit beitragspflichtige Beschäftigung auch in diesem Berufsfeld ermöglichen.

Teilhabe behinderter Menschen verbessern

Bislang überwiegt sowohl im Bereich der Aus- wie auch der Weiterbildung behinderter Menschen die integrative, d.h. trägergestützte außerbetriebliche Form der Maßnahmedurchführung. Untersuchungen zeigen jedoch, dass Arbeitsplatzchancen von Absolventen außerbetrieblicher Aus- und Weiterbildungen geringer sind als die von Absolventen betrieblicher Bildungsangebote. Die BA forciert daher bei der Entwicklung ihrer Förderangebote eine stärkere Einbindung von Betrieben bzw. die Ausweitung betrieblicher Phasen und fordert von den Bildungsanbietern, ihre Unterstützungsleistung stärker als bisher in die Betriebe zu transferieren. Die ausschließliche Qualifizierung bei Bildungsträgern – ohne betriebliche Phasen – soll perspektivisch die Ausnahme sein. Für den Ausbildungsbeginn 2012 wird erstmals eine Maßnahme angeboten, behinderte Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Ausbildung bedarfsgerecht und intensiv durch Bildungsträger zu begleiten, um so die Potenziale behinderter Auszubildender stärker für Betriebe zu nutzen und Vorbehalte vor der betrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung weiter abzubauen.

Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund erschließen

Fast ein Fünftel der in Deutschland lebenden Menschen hat einen Migrationshintergrund.¹⁶ Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben in Deutschland ein vergleichsweise hohes Risiko arbeitslos und/oder hilfebedürftig zu sein. Die Gründe dafür liegen häufig in einer unzureichenden schulischen oder beruflichen Bildung. Vielfach werden auch im Ausland erworbene Qualifikationen oder Bildungsabschlüsse nicht oder nur zum Teil anerkannt. Dies verhindert eine adäquate Beschäftigung der Betroffenen. Die Bundesagentur verfolgt bei ihren Integrationsbemühungen für Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund grundsätzlich einen individuellen und ganzheitlichen Ansatz. Dieser basiert auf einem eingehenden Profiling mit einer Stärken- und Schwächenanalyse, das die Grundlage für den weiteren Integrationsprozess bildet. Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse wie z.B. fehlende Sprachkenntnisse oder eine nicht vorliegende Anerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses systematisch zu erheben und durch geeignete Handlungsstrategien individuell zu adressieren, um so die Integrationschancen zu erhöhen und letztlich Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft zu ermöglichen. Über diesen ganzheitlichen Integrationsansatz hinaus engagiert sich die Bundesagentur bei einer Reihe von Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Beispiele hierfür sind etwa:

¹⁶ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer. Juli 2012.

- **Nationaler Integrationsplan:** Die Bundesagentur für Arbeit hat sich an mehreren Dialogforen beteiligt und eine Reihe von Maßnahmen eingebracht, die in Zukunft umgesetzt werden: Dies betrifft neben einer Vielzahl von Aktivitäten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch den Bereich der beruflichen Bildung und die Erhöhung der Zahl der beschäftigten Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst.
- **Integrationsbeirat:** In den Integrationsbeirat der Bundesregierung wurde neben den beiden alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates auch der Vorstand Grundsicherung berufen. Ziel des Gremiums ist es, Empfehlungen zu einer Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Die Vertreterinnen und Vertreter von Selbstverwaltung und Verwaltung der BA werden dabei in besonderer Weise die Belange des Arbeitsmarktes berücksichtigen.
- **Gemeinsame Initiative:** Die gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und mit dem BMAS gestartete Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Wurzeln hat wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des migrationssensiblen Qualifizierungsangebotes und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebracht. Die migrationsspezifischen Ausbildungs- und Stellenbörsen werden fortgeführt, das Profilingangebot des Berufspsychologischen Service der BA wurde mit der Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile (KodiaK) erweitert. Die am Beispiel der Kooperation mit türkischen Generalkonsulaten erprobte Intensivierung der Zusammenarbeit wird mit weiteren Staaten fortgesetzt und ausgeweitet.

Zuwanderung ausländischer Fachkräfte ausbauen

Neben der Vermittlung und Beratung im Rahmen des EURES-Netzwerkes betreibt die BA im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben über die EU-Grenzen hinaus die Anwerbung von ausländischen Fachkräften:

- **Internationaler Personalservice Incoming:** Rekrutierungsmaßnahmen in den anderen EU-Ländern insbesondere für die Berufsfelder Ingenieure, technische Berufe, Ärzte und Gesundheitspersonal, Hotel und Gastronomie
- **Incoming Saison:** Die Vermittlung von Saisonbeschäftigungen für europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von HoGa-Fachkräften und anderen Arbeitskräften aus Europa, die auf einen entsprechenden, in Deutschland selbst nicht zu befriedigenden Arbeitskräftebedarf treffen.
- **Triple-Win-Migration:** Fachkräfte werden weiterqualifiziert und sollen danach für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland arbeiten, bevor sie in ihr Heimatland zurückkehren.
- **Pilot-Projekt „Beratung und Vermittlung von ausländischen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen“:** Es wird erprobt, wie die BA durch ihre Dienstleistungen eine höhere Verbleibsquote ausländischer Studierender in Deutschland erreichen kann.

5 Glossar

Ausführliche technische und methodische Erläuterungen finden Sie auch im Glossar zu den Tabellenheften der Eingliederungsbilanz.
statistik.arbeitsagentur.de > [Statistik nach Themen](#) > [Eingliederungsbilanzen](#)

Warum erscheint der Eingliederungsbericht 2011 erst im Herbst 2012?

Der Eingliederungsbericht 2011 erscheint synchron mit den vollständigen Daten der Eingliederungsbilanz 2011. Zentraler Bestandteil ist der Bericht über die Wirksamkeit des Maßnahmeneinsatzes im Jahr 2011. Ein geeigneter Indikator hierfür ist vor allem die **Eingliederungsquote**, die nach der ihr eigenen Messlogik frühestens nach einer Wartezeit von einem Jahr zur Verfügung steht.

Was messen Eingliederungsquoten?

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten. Um vergleichsweise zeitnah über das Jahr 2011 berichten zu können, wird über die Eingliederungsquoten der Austritte von Juli 2010 bis Juni 2011 berichtet.

Kann man die Eingliederungsquoten verschiedener Maßnahmen vergleichen?

Die Eingliederungsquote ist nur eingeschränkt dazu geeignet, die Erfolge verschiedener Maßnahmen zu vergleichen. Die Eingliederungsquote gibt die Eingliederungswahrscheinlichkeit an, die für eine bestimmte Personengruppe mit einer spezifischen Maßnahme einhergeht. Unterschiedliche Eingliederungsquoten verschiedener Maßnahmen können allerdings zu einem beträchtlichen Teil auf die unterschiedlichen Ziele der Maßnahmen und die sehr verschiedenen Kundengruppen zurückgeführt werden: So weisen Förderleistungen, die ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis begleiten, naturgemäß auch nach einem halben Jahr einen höheren Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf, als etwa Instrumente am zweiten Arbeitsmarkt mit ganz anderen Zielsetzungen. Die Eingliederungsquote besagt z.B. auch nichts über mögliche Mitnahme- oder Substitutionseffekte.

Was gibt die Aktivierungsquote an?

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik).

Wer zählt zu den besonders förderungswürdigen bzw. zu den mehrfachbetroffenen Personen?

Der Gesetzgeber hat in § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III (Fassung bis 31.3.2012), Personengruppen definiert, die als besonders förderungsbedürftig zählen. Dabei sind folgende Merkmale ausschlaggebend: geringqualifiziert, langzeitarbeitslos, 50 Jahre und älter, schwerbehindert sowie berufsrückkehrend. Trifft eines der genannten Merkmale zu, wird eine Person als besonders förderungswürdig eingestuft. Weist eine Person mehrere der genannten Merkmale auf, gilt sie als mehrfachbetroffen.

Warum werden in der Eingliederungsbilanz nur Ermessensleistungen und die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erfasst?

Der Gesetzgeber hat in § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB III bzw. § 54 SGB II festgelegt, dass für diese beiden Maßnahmengruppen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen ist. Auf eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit wird im Rahmen des Eingliederungsberichts verzichtet. Denn die Eingliederungsquote, die per Definition die Aufnahme einer bzw. den Verbleib in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Maßstab nimmt, ist insbesondere für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit nicht sinnvoll interpretierbar.

Wer gilt als gering qualifizierte Person?

In der Eingliederungsbilanz für das SGB III gelten in Anlehnung an § 77 Abs. 2 SGB III (i.d. Fassung bis 31.3.2012, Rechtsgrundlage seit 1.4.2012: § 81 Abs. 2 SGB III) jene Menschen als geringqualifiziert, die nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen oder über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Warum ist die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt niedriger als die Zugänge obwohl die Arbeitslosigkeit doch sinkt?

Die Zu- und Abgänge in/aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt erfassen nur einen Teil der An- und Abmeldungen in/aus Arbeitslosigkeit. Dass die Abgangszahlen aus Arbeitslosigkeit unmittelbar in Beschäftigung niedriger ausfallen als die Zahl der Arbeitslosmeldungen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, liegt vor allem daran, dass diese Abgänge aus Arbeitslosigkeit nur einen Teil der Übergänge in Beschäftigung erfassen. Ein nicht unerheblicher Teil von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt erfolgt aus Nicht-Arbeitslosigkeit heraus – etwa von Personen, die zunächst von Arbeitslosigkeit in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Arbeitsunfähigkeit abgegangen sind. Zudem gehen Arbeitslose auch z.B. in den Rentenbezug ab.

Was ist mit Beschäftigungschancen gemeint?

Die Abgangsrate in Beschäftigung gibt die Chance an, innerhalb eines Monats die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Sie bezieht die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich der Abgänge in (außer-)betrieblicher Ausbildung innerhalb eines Monats auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat. Der Jahresdurchschnittswert gleicht die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen aus, denen diese Bewegungszahlen unterworfen sind. Er setzt die Zahl der Abgänge in den zwölf Monaten 2011 zu den jeweiligen Vormonatsbeständen in Beziehung.

Wie errechnet sich die Mindestbeteiligungsquote von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, sollen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll (vgl. ausführlich das Glossar zur Eingliederungsbilanz statistik.arbeitsagentur.de > Statistik nach Themen > Eingliederungsbilanzen)

Was ist mit abschlussorientierten Maßnahmen gemeint?

Unter dem Begriff „berufliche Weiterbildung mit Abschluss“ (Umschulungen) sind Maßnahmen zu verstehen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HWO) oder nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften führen. Nicht enthalten sind in den Daten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Vorbereitungslehrgängen für Externenprüfungen und Schulfremdenprüfungen oder in Teilqualifikationen.

